

Informationen zur Einsicht in NICHT bestandene Aufnahmeprüfungen

Aufgrund von Covid-19 kann die Einsichtnahme in die Aufnahmeprüfungen nicht vor Ort und nicht in direktem Kontakt mit Prüfungsverantwortlichen und Korrigierenden stattfinden.

Ab Montag, 22. März 2021, bis Dienstag, 30. März 2021, besteht die Möglichkeit, via Login mit den Zugangsdaten auf www.zentraleaufnahmepreuefung.ch Kopien der geschriebenen Prüfung anzufordern. Diese werden Ihnen per Mail zugestellt.

Kandidatinnen und Kandidaten, die die mündliche Aufnahmeprüfung ins Kurzgymnasium absolviert und nicht bestanden haben, können die Prüfungskopien zwischen dem 26. und 30. März bestellen.

Notenskalen, Korrekturanweisungen und die Texte der Sprachprüfung Deutsch werden nicht versendet. Sie stehen unter «<https://www.zentraleaufnahmepreuefung.ch/unterlagen>» zur Verfügung.

Auskunftsgesuche zur Prüfungskorrektur können wie folgt eingereicht werden:

Zwischen **Donnerstag, 25. März 2021 und Mittwoch, 31. März 2021**, können Sie nach einem Login auf der ZAP-Homepage (dort wo Sie schon die Prüfungskopien bestellt haben) ein **Auskunftsgesuch** stellen. Ein Prüfungsexperte oder eine Prüfungsexpertin des betreffenden Fachs wird Sie dann zu einer vordefinierten Zeit zurückrufen, um mit Ihnen Ihre Frage zu besprechen. Pro Kind und Prüfungsteil werden Sie ein separates Auskunftsgesuch stellen müssen.

Kopien von bestandenen Prüfungen können erst nach den Frühlingsferien bei der betreffenden Schule angefordert werden.